## Nutzungsvereinbarung

für bestehende Kupfer- oder Glasfaser-Hausnetze



Bitte unterschrieben per Fax an folgende Nummer schicken: 089 45200 8745

oder via E-Mail an: breitbandausbau@m-net.de

## 1. Einleitung

Gerne möchte die M-net Telekommunikations GmbH (nachfolgend "M-net") den Bewohner/Gewerbetreibenden in dem/den nachfolgend aufgeführten Gebäude(n) (siehe Ziffer 3 bzw. Anhang A; nachfolgend "Gebäude") die Schaltung eines Internet- und/oder Telefonanschlusses über den vorhandenen Glasfaseranschluss ermöglichen. Für die Realisierung dieses Anschlusses benötigt M-net die Zustimmung des Hauseigentümers oder seines rechtsgeschäftlichen Vertreters (nachfolgend "RGV"; z.B. Hausverwaltung) zur Nutzung der vorhandenen Glas- und/oder Kupfer-Hausverkabelung (z.B. Telefonverkabelung) inkl. etwaiger Zugangs- und Verteilerpunkte (APL o.ä.) (nachfolgend "Hausverkabelung") und zur Anbringung der ggf. erforderlichen technischen Vorrichtungen (z. B. DPU, ONT).

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Hausverkabelung des Gebäudes durch M-net unabhängig von der seitens M-net eingesetzten Übertragungstechnik (z.B. G.fast-Technik u.a.) und die Anbringung der ggf. erforderlichen technischen Vorrichtungen (z.B. DPU, ONT).

Diese Vereinbarung beinhaltet keine Verpflichtung zur Abnahme von M-net Dienstleistungen durch den Hauseigentümer oder dessen RGV. Eventuell bestehende Verträge mit Fernsehsignal-Anbietern (sog. Multimediagestattungen), welche die exklusive Nutzung von Koaxialleitungsnetzen beinhalten, bleiben hiervon unberührt.

## 2. Inhalt der Vereinbarung

Der Eigentümer oder dessen RGV ist damit einverstanden, dass M-net in dem Gebäude die vorinstallierte Hausverkabelung zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten (z.B. Internet, IPTV und Telefon) für die Bewohner/Gewerbetreibenden unentgeltlich nutzt und ggf. erforderliche technische Vorrichtungen anbringt. Dieses Recht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Koaxial-Hausverkabelung. Vorstehendes Nutzungsrecht beinhaltet bei Bedarf auch die Änbringung einer technischen Vorrichtung zur Datenübertragung, die erforderlich ist, um die M-net Dienste für die Bewohner/Gewerbetreibenden bereitzustellen und um die Hausverkabelung an das Netz von M-net anzuschließen. Zum Zweck der Anbringung vorgenannter technischer Vorrichtungen dürfen M-net und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten. Der erforderliche Strom für den Betrieb der Vorrichtung kann nach technischen Ermessen und abhängig von der verwendeten Vorrichtung, über den Stromanschluss in der Wohnung des Internet-/ Telefonanschlussinhabers oder über den Allgemeinstrom<sup>1</sup> erfolgen.

M-net kann entsprechend dem Stand der Technik Änderungen an den durch M-net installierten Vorrichtungen vornehmen. Zu diesem Zweck dürfen M-net und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung im Rahmen dieser Vereinbarung betreten. Das Nutzungsrecht an der Hausverkabelung gilt nicht exklusiv, d.h. den Bewohnern steht es frei, M-net Telekommunikationsdienste zu nutzen oder solche von anderen Anbietern zu beziehen. Die Nutzungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Eigentümer oder dessen RGV verzichtet auf sein Kündigungsrecht, sofern schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen (z.B. bestehender Vertrag zwischen einem Bewohner/ Gewerbetreibender und M-net über die Erbringung eines Telekommunikationsdienstes, der über die Hausverkabelung realisiert wird). Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. M-net wird nach erfolgter Kündigung auf Verlangen des Eigentümers oder seines RGV ggf. von M-net angebrachte Vorrichtungen binnen Jahresfrist fachgerecht und auf eigene Kosten entfernen.

M-net verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, etwaige Schäden im Haus des Eigentümers oder seines RGV, die durch die Errichtung der technischen Vorrichtungen entstanden sind, ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Eigentümer oder dessen RGV verpflichtet sich, M-net einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Straße (Platz)	Nr.	PLZ	0	rt		
Stable (Tale)	141.	1	3.			
Anzahl der Wohn-/Geschäftseinheiten Ansprechpartner vor C	Ort (Name)		Aı	nsprechpartner (Telefon/Mobilfunkn	ummer)	
4. Daten des Eigentümers oder dessen RG	i <b>V²</b> ☐ Fra	au Herr	Firma WEG (	Wohnungseigentümer-Gemein	schaft)	
Eigentümer oder dessen RGV						
Telefon/Fax/E-Mail						
Straße (Platz)	Nr.	PLZ	0	rt		
<b>5. Art der Innenhausverkabelung</b> (zutreffe	endes bitte ankre	uzen)				
Glasfaserkabel (Singlemode)	☐ Netz	werkkabel (Cat.7)	ı	Kupferkabel (J-Y(ST)Y)		
6. Unterschriften						
		Α	), ()	12.0	10.00	
München		$\mathcal{N}$ .	Killing	ppa. Wolfgang	Wallauer	
Ort	Datum	Nelson Killius Dr. Wolfgang Wal Sprecher der Geschäftsführung Prokurist, Bereichslei				
		<b>V</b>		Privatkunden und Woh		
Ort	Datum Unterschrift des Eigentümers oder dessen RGV					
<b>7. Serviceparameter</b> (wird von M-net ausge	efüllt)					
<u> </u>						

es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung einsetzen.

3M-net darf mich zu o. g. Zweck kontaktieren. Informationen gemäß Art. 13 DSGVO: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@m-net.de. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zweck der Werbung erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen per E-Mail an WoWi.Vertragsmanagement@m-net.de. Weitere Hinweise: www.m-net.de/rechtliches/datenschutz.

**Nutzungsvereinbarung** 

## **Anhang A zur Nutzungsvereinbarung**



Bitte unterschrieben per Fax an folgende Nummer schicken: 089 45200 8745

oder via E-Mail an: breitbandausbau@m-net.de

Erweiterte Gebäudeliste (falls notwendig)					
Straße	Hausnr.	Zusatz	WE/GE⁴	PLZ	Ort
⁴Wohn-/Geschäftseinheiten					

⁴Wohn-/Geschäftseinheiten